

GEWINNBEGRIFFE

Bilanzgewinn

Diese Größe tritt bei teilweiser Ergebnisverwendung an die Stelle von Jahresüberschuss und Vortrag aus dem Vorjahr § 268 Abs. 1 HGB.

Es zeigt also NICHT nur das echte, wirtschaftliche Ergebnis, sondern ist durch Gewinn-/Verlustvortrag sowie Einstellungen/Auflösungen von Rücklagen beeinflusst.



Gewinn-/Verlustvortrag,
Einstellungen /Auflösungen von Rücklagen

Jahresüberschuss

Ergebnis der GuV und damit echtes, erwirtschaftetes Ergebnis der Handelsbilanz



§ 60 Abs. 2 EStDV-Posten

Gewinn laut Steuerbilanz

Diese Größe zeigt den Gewinn laut Steuerbilanz und damit ein innerbilanzielles Ergebnis. Es handelt sich um das Ergebnis der steuerlichen Gewinnermittlung vor außerbilanziellen Korrekturen.



Außerbilanzielle Korrekturen

Zu versteuerndes Einkommen

Im Falle einer Kapitalgesellschaft ist das die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer

bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb

Im Falle eines Einzelunternehmens sind das die Einkünfte aus Gewerbebetrieb für die Einkommensteuer



Hinzurechnungen / Kürzungen laut GewStG

Gewerbeertrag

Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer